

Pensions- und Pflegevertrag

zwischen

dem Wohn- und Pflegeheim Montlig, Montligstrasse 2, 2575 Täuffelen (**Vermieter**)

und

Frau X Y X.X.19XX (**Mieterin/ Mieter**)

1. Frau X Y mietet und bewohnt ab dem X.X.20XX das Zimmer Nr. XX

Das Zimmer weist folgende Einrichtung auf: Pflegebett, auf Wunsch Nachttisch mit Leselampe, Grundbeleuchtung, Tagvorhänge, auf Wunsch Nachtvorhänge, Einbauschränk, Radio-, TV- und Telefonanschluss, Schwesternrufeinrichtung sowie ein WC mit Dusche und Lavabo.

Die weitere Möblierung erfolgt nach Absprache durch die Mieterin / den Mieter oder durch das Heim. In begründeten Situationen kann anstelle des Pflegebettes das eigene Bett mitgebracht werden.

Das Wohnobjekt wird in einem guten und sauberen Zustand übergeben. Allfällige Mängel werden schriftlich festgehalten. Die Bewohnerin/der Bewohner kann sämtliche Aufenthalts- und Freizeiträume mitbenutzen.

Beim Eintritt in die Institution wird der Bewohnerin/dem Bewohner auf Wunsch ein Schlüssel übergeben. Diese werden separat quittiert. Bei Verlust eines Schlüssels kann die Institution die Schlüssel, resp. das Schloss auf Kosten der Bewohnerin/des Bewohners ersetzen/ändern lassen.

2. Der Vermieter übergibt das Zimmer in gutem Zustand. Bei der Beendigung des Mietverhältnisses ist das Zimmer im ursprünglichen baulichen Zustand und im Rahmen einer normalen Abnutzung zurück zu geben.
3. Der Umfang der Leistungen ist in der Taxordnung detailliert aufgeführt.

Die Bewohnerin/der Bewohner wird gemäss den Vorgaben von BESA in eine der 11 Tarifstufen des Zentralen Systems des Kantons Bern eingestuft. Es gilt die Tarifstufe gemäss jeweils gültigem, von der Ärztin/vom Arzt unterschriebenen, Tarifaussweis.

Sie/Er bzw. die gesetzliche Vertretung verpflichtet sich, den Heimtarif der jeweils gültigen Pflegestufe gemäss der beiliegenden Preisliste zu bezahlen. Damit sind alle Leistungen abgegolten, die in der Taxordnung für die in den Heimtarifen enthaltenen Leistungen aufgeführt sind.

Bei einer Einteilung in eine andere Pflegestufe wird der Heimtarif gemäss der diesem Vertrag beiliegenden Preisliste sofort angepasst.

4. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen gekündigt werden. Die Kündigung hat eingeschrieben oder gegen Quittung zu erfolgen. Im Todesfall endet der Vertrag ohne Kündigung 14 Tage nach dem Tod der Mieterin / des Mieters. Ist das Zimmer in dieser Frist nicht geräumt, so läuft die Miete bis zur Endreinigung weiter (siehe Taxordnung)

5. Gleichzeitig mit diesem Vertrag erhält die Mieterin / der Mieter eine Tarifliste, ein Exemplar der Taxordnung und des Heimreglements, welche einen integrierenden Vertragsbestandteil bilden.

6. Es wird empfohlen, beim Eintritt in die Institution eine Vertrauens- oder Bezugsperson für den Fall einer Urteilsunfähigkeit (Art. 16/18 ZGB) zu bezeichnen. Diese ist mit den notwendigen Vollmachten auszustatten. Fotokopien dieser Vollmachten sind bei der Heimleitung zu hinterlegen. Die Institution ist insbesondere berechtigt, bei vorübergehender Urteilsunfähigkeit einer Bewohnerin/eines Bewohners deren/dessen Post an die bei Eintritt bezeichnete Vertrauensperson weiterzuleiten.
Zeichnet sich ab, dass die Urteilsunfähigkeit länger dauert oder bleibend ist und wurde keine Vertrauensperson festgelegt, verständigt die Institution die Vormundschaftsbehörden. Die Bewohnerin/der Bewohner nimmt zur Kenntnis, dass eine für den Fall seiner/ihrer Urteilsunfähigkeit unterzeichnete Vollmacht an eine mitarbeitende Person des Heimes infolge Interessenkollision und arbeitsvertraglichen Regelungen nicht zulässig ist.

7. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR).

8. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich die Mieterin / der Mieter mit dem Vertragsinhalt einverstanden.
Folgende Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages:
 1. Taxordnung
 2. Heimreglement
 3. Tarifliste

Täuffelen,

Die Bewohnerin / der Bewohner
oder gesetzliche Vertretung

Wohn- und Pflegeheim Montlig, Täuffelen
Heimleitung

.....